

CALL FOR PAPERS

Die Denkmalpflege 1/2023

Thema: Kunst am Bau

Dass Baukunst sich alleine feiert, ohne ihre Schwestern Malerei und Bildhauerei einzubeziehen, ist eine Entwicklung der Moderne. Als Reaktion und getragen von der Sozialfürsorge für bildende Künstler*innen in der Weimarer Republik wurde 1934 das staatliche Förderprogramm »Kunst am Bau« ins Leben gerufen, das 1949/50 durch entsprechende Erlasse der westdeutschen Länder und der DDR eine Wiederauflage erfuhr.

Die seitdem entstandenen, »am«, »vor« und »neben« den Bauten platzierten Werke besitzen eine eigene Qualität, die sich erheblich von den historischen Ausstattungskünsten unterscheidet und auf einer weiten Skala zwischen künstlerischer Autonomie und sinnstiftendem Kommentar zu verorten ist.

Als Sujet der Denkmalpflege halten sie einige Schwierigkeiten bereit, begonnen bei der Erfassung. Zur Zeit der großen Flächeninventarisierung noch zu jung, von den aktuellen Erfassungskampagnen noch nicht fokussiert, fehlen vielerorts die Kenntnisse zu Umfang und Charakter der Gattung. Dabei sind die Objekte vulnerabel. Der Witterung ausgesetzt verblasen ihre Farben und ermüdet das Material; unansehnlich geworden, verschwinden Reliefs und Wandmalereien unter Dämmpaketen, werden korrodierte Metallobjekte aus Sicherheitsgründen abgebaut.

Gehört nicht auch »Kunst im öffentlichen Raum« zu dem baubezogenen, unbeweglichen Kulturgut, für dessen

Schutz die Denkmalpflege verantwortlich zeichnet? Entzieht sich »Kunst« womöglich den rechtlichen Kategorien, auf denen die Denkmalpflege ihr Handeln gründet?

Und wie die Abgrenzung treffen, wenn große Kunst völlig belanglose Architektur schmückt? Ist es statthaft, eine sinnstiftende »zementierte« Verbindung bereits im Denkmalkonstrukt zu lösen, zumal dies den wichtigen Ortsbezug gefährdet?

Ihre Pflege wirft weitere Probleme auf, technische und wirtschaftliche: Wenn der architektonische Träger fallen soll, wohin mit dem haushohen Sgraffitorelief, ohne dass es zerbröselt? Sind die Kosten der Erhaltung trotz kaum definierbarem Nutzen rechtlich überhaupt »zumutbar«?

Die Denkmalpflege sucht methodische und/oder praxisbezogene Beiträge zum Thema. Reichen Sie Ihr Exposé bitte bis zum **17.10.2022** bei der Redaktion ein.

Anschrift der Redaktion:

Dr. Melanie Mertens
Landesamt für Denkmalpflege Baden-Württemberg
Moltkestraße 74
76133 Karlsruhe
melanie.mertens@rps.bwl.de